

E 010400
13. März 2019



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit

13. März 2019

Regionalplanung Windkraft - 18-F-05-0058
Beschluss Nr. 0007 vom 29. Januar 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit hat mit seinem Beschluss Nr. 0007 vom 29. Januar 2019 den Magistrat gebeten, zu berichten:

1. Ob er Kenntnis über eine unvollständige oder unrichtige Wiedergabe von Stellungnahmen Wiesbadener Ämter im Rahmen des Teilregionalplans Erneuerbare Energien Südhessen hat.
2. Sofern dem Magistrat unrichtige oder unvollständige Wiedergaben bekannt sind, was er gedenkt, im Vorfeld der Abstimmung in der Regionalversammlung zu tun.
3. Sofern dem Magistrat unrichtige oder unvollständige Wiedergaben bekannt sind, ob diese sich auf das laufende Verfahren der ESWE Taunuswind GmbH oder auf Vorhaben dritter Bauträger auswirken.
4. Mit welchen Auswirkungen auf eine mögliche Biosphärenregion Rheingau-Taunus-Wiesbaden rechnet der Magistrat, falls die Teilplanung in der gegenwärtigen Fassung beschlossen wird? Kann eine so verabschiedete Teilplanung Auswirkungen für die zukünftige Auswahl von Kernzonen für eine Biosphärenregion haben?

Sehr geehrter Herr Maritzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. **Ob er Kenntnis über eine unvollständige oder unrichtige Wiedergabe von Stellungnahmen Wiesbadener Ämter im Rahmen des Teilregionalplans Erneuerbare Energien Südhessen hat.**

Das Rechtsamt ist in das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien nicht kontinuierlich eingebunden. Die Art und Weise der Wiedergabe der im Rahmen der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 abgegebenen Stellungnahmen durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist nicht bekannt.